

## Hilfen nach dem Betreuungsgesetz: Jahresbericht 2009

### *1. Betreuung „mit Anhang“*

Die MitarbeiterInnen der Abteilung erleben eine große Zunahme des Zeitaufwandes für den Anteil der Tätigkeit in behördlichen Angelegenheiten. Insbesondere die Verfahren bei der Geltendmachung von Sozialleistungsansprüchen sind inzwischen so umfassend geworden, dass sie kaum von den der Betreuungsvergütung zugrunde gelegten Zeitbudgets gedeckt sind.

Besonders problematisch ist hier die Betreuung von Personen mit Familie (PartnerIn, Kind(er), Eltern, Freundinnen und Freunde). Da die Sozialleistungssysteme jeweils von einer Bedarfsgemeinschaft ausgehen, ist es der Betreuerin / dem Betreuer nicht möglich, sich nur um die Person zu kümmern, für die sie / er bestellt wurde. Um das Einkommen der von ihr / ihm betreuten Person zu sichern, muss sie / er immer dafür sorgen, dass alle Personen der Bedarfsgemeinschaft alle Unterlagen vorlegen etc. Sie / er muss in der Regel die gesamte Familie, die Haushaltsgemeinschaft, betreuen. Nachfolgend eine knappe Fallbeschreibung zur Verdeutlichung, wie die Betreuerin / der Betreuer über das System der Sozialleistungsgewährung in das Familien-System involviert wird:

#### **Betreuung für Frau A. oder Familie A.?**

Für Frau A. (33 J.) wurde eine Betreuung eingerichtet mit dem Aufgabenkreis Vermögenssorge und Vertretung vor Behörden und sonstigen Institutionen. Bezüglich der Vermögenssorge wurde ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet, Frau A. ist demnach in finanziellen Angelegenheiten nicht geschäftsfähig.

Die Betreuung für Frau A. wurde wegen einer mittel- bis schwergradigen Intelligenzminderung eingerichtet.

Frau A. lebt mit ihrem Ehemann und ihren inzwischen drei Kindern, Zwillingen im Alter von 8 Jahren und der nach Beginn der Betreuung geborenen Tochter, jetzt knapp ein

Jahr alt, in einer Mietwohnung. Bis zur letzten Schwangerschaft hat sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gearbeitet, seither ist sie in Elternzeit.

### **Die finanzielle Situation**

Das Einkommen der Familie stammt aus 5 verschiedenen Quellen:

Frau A. bezieht

- Leistungen der **Grundsicherung** bei Erwerbsminderung (sog. Sozialgeld)
- **Elterngeld** (für insges. 1 Jahr)
- **Eigenes Kindergeld**, da sie als Behinderte Anspruch darauf hat, weil sie nicht im Haushalt ihrer Eltern lebt.
- Herr A. ist arbeitslos und bezieht, wie auch die Kinder, Leistungen von der **ARGE**. Da Frau A. aufgrund der Behinderung nicht in der Lage ist, die Kinder angemessen zu versorgen, wurde Herr A. von ARGE für die Dauer der Versorgungsnotwendigkeit bzgl. der kleinen Tochter von der Annahme von Arbeitsangeboten freigestellt.
- Die Familie bezieht außerdem **Kindergeld für drei Kinder**.

Die Familie hat insgesamt rd. 6000 € Schulden. Verschiedene Ratenzahlungsvereinbarungen sind zu bedienen.

### **Die soziale Versorgung der Familie**

Da Frau A. nicht in der Lage ist, die Kinder angemessen zu versorgen, und da auch Herr A. damit überfordert ist, ging das Jugendamt schon vor der Geburt des jüngsten Kindes von einer latenten Kindswohlfährdung aus.

Aus diesem Grund wird die Familie mit Kinder- und Jugendhilfe seitens des **Jugendamtes** unterstützt. Ein ambulantes Jugendhilfezentrum kümmert sich im Rahmen von rd. 2 Stunden pro Woche um die Kinder. Darüber hinaus besuchen die beiden größeren Kinder offene Ganztagschulen. Herr A. bekommt im Rahmen der Erziehungshilfe Erziehungsberatung.

Frau A. erhält weiterhin Leistungen des **Ambulant Betreuten Wohnens**, da sie aufgrund behinderungsbedingter Defizite Unterstützung u.a. bei der selbständigen Körperhygiene, dem Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten sowie der Entwicklung von mehr Eigenverantwortung benötigt. Es wurden 5 Fachleistungsstunden wöchentlich für das Ambulant Betreute Wohnen bewilligt.

Darüber hinaus erhalten die älteren Kinder **Ergotherapie**, da sie ebenfalls behindert bzw. von Behinderung bedroht sind.

Das jüngste Kind soll möglichst bald in eine *Kindertagesstätte* gehen.

Danach soll und will Frau A. wieder in der *Werkstatt für Menschen mit Behinderung* arbeiten.

#### Tätigkeiten der Betreuerin:

Laufende Anträge auf Leistungen der *Grundsicherung* für Fr. A.

Prüfung der Bescheide über Grundsicherungs- und *ARGE*-Leistungen

Antrag auf Elterngeld an das *Versorgungsamt*

Antrag auf Kindergeld für die Kinder an die *Kindergeldkasse*

Antrag auf Kindergeld für Frau A. selber

Auch: Korrespondenz mit den *Eltern der Frau A.* wegen Kindergeld

Erteilung einer Auskunft über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Rahmen der Jugendhilfeleistungen an das *Jugendamt*

Teilnahme am Hilfesgespräch für die Jugendhilfe

Einkommensnachweise für die *Übermittag-Betreuung* der älteren Kinder

Korrespondenz mit und Anträge an das Versorgungsamt bzgl. der Feststellung der Schwerbehinderung und Ausstellung des Schwerbehindertenausweises

Korrespondenz mit und Anträge an die *GEZ*

Verfolgung des Anspruchs der Familie auf Erstattung der Heiz- und Nebenkostenforderung des Vermieters gegenüber Sozialamt und ARGE

Auch: *Widerspruch wegen fehlerhafter Berechnung durch die ARGE*

Antrag auf Leistungen des *Ambulant Betreuten Wohnens* (umfangreiches Antrags- und Hilfeplanverfahren)

Korrespondenz mit und Anträge an die *Krankenkasse* wegen Familienversicherung und Mutterschaftsgeld, Zuzahlungsbefreiung

Korrespondenz mit und Anträge an den *Arbeitgeber (WfMmB)* wegen Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschaftsrichtlinien, Weideraufnahme der Tätigkeit nach der Erziehungszeit

*Regelmäßige Hilfeforenzen*, bei denen die Tätigkeit der verschieenen Unterstützungssysteme koordiniert wird, z.Zt. alle 2 Monate ca. 1.5 Stunden

Korrespondenz mit *Gläubigern* / Schuldenregulierung

Verhandlungen mit der *Bank*

Regelmäßige Überwachung der Finanzen durch Erstellung von Haushaltsplänen, Prüfung von Kontoauszügen

Häufige persönliche und telefonische Kontakte zur Betreuten und ihrem Ehemann bzgl. der Geldauszahlung und -einteilung, häufig länger dauernde Konfliktgespräche bzgl. der Verwendung des Geldes

Kontinuierliche Korrespondenz mit dem *Vormundschaftsgericht* (Erstellen eines Vermögensverzeichnisse, Jahresberichte, Vergütungsabrechnung etc.)

Für Telefonate und Korrespondenz mit den genannten 13 Institutionen und Kooperationspartnern, die Teilnahme an Planungs- und Kooperationskonferenzen, die Dokumentation dieser Kontakte und nicht zuletzt für die persönlichen Gespräche mit der Betreuten und deren Familie stehen der Betreuerin (nach Ablauf des ersten Jahres nach der Einrichtung der Betreuung) 3,5 Stunden im Monat zur Verfügung und werden auch nur bezahlt.

Der Mehraufwand, der sich aus der geschilderten Situation ergibt, muss also durch Zeiteinsparung bei anderen Betreuungen ausgeglichen werden. Diese Möglichkeit ist jedoch nur in sehr geringem Maße gegeben, so dass eine weitere Verdichtung der Arbeit festzustellen ist.

## ***2. Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern***

Im Rahmen der Querschnittsaufgaben des Vereins wurden auch in diesem Jahr wieder Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche BetreuerInnen durchgeführt, zum einen eine Veranstaltung zum Thema „Zwangmaßnahmen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit“ sowie eine Informationsveranstaltung zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. Diese Veranstaltungen werden bei regelmäßigen Treffen des örtlichen „Arbeitskreises Querschnitt“ mit der Betreuungsstelle der Stadt Bochum und den anderen Betreuungsvereinen geplant und koordiniert.

Der Schwerpunkt der Querschnittsarbeit lag wieder in der persönlichen Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.

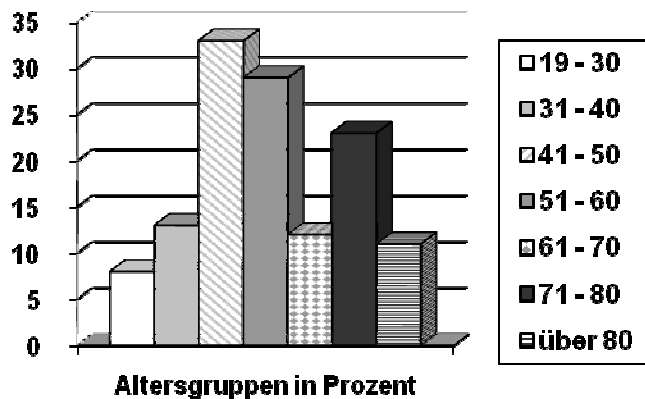
Es wurden im Auftrag der Betreuungsbehörde der Stadt 68 Sachverhaltsermittlungen bzgl. der Notwendigkeit der Einrichtung oder Fortsetzung einer rechtlichen Betreuung durchgeführt.

### 3. Qualitätsentwicklung

Die Projektgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit der Bochumer Betreuungsvereine setzte in diesem Jahr ihre Arbeit fort. Das von ihr entwickelte Qualitätshandbuch wird voraussichtlich Ende 2009 vorliegen.

### 4. Statistische Daten

Im Jahr 2008 betreuen wir insgesamt 129 Personen, davon 72

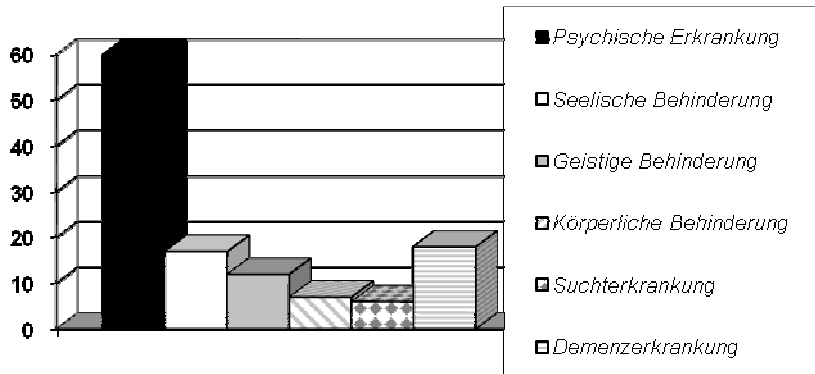


Frauen und 57 Männer. Die MitarbeiterInnen übernahmen insgesamt 28 neue Betreuungen. Ebenfalls 28 Betreuungen wurden in diesem Jahr beendet: 8 KlientInnen verstarben im Laufe des Jahres, 16 Betreuungen wurden an andere BetreuerInnen abgegeben, 4 Betreuungen konnten aufgehoben werden, da sie nicht mehr notwendig waren.

Der weit überwiegende Teil der von uns betreuten Menschen, 71 %, lebt im eigenen Haushalt, also allein oder zusammen mit Angehörigen während 29 % der Klientinnen und Klienten in stationären Wohnformen leben.

#### Diagnosen

Die meisten der von uns betreuten Menschen leiden an einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung.



Menschen mit Demenzerkrankung und solche mit einer geistigen Behinderung stellen weitere Schwerpunkte hinsichtlich der Diagnosen dar.

Auch hinsichtlich der übertragenen Aufgabenkreise ergeben sich deutliche Schwerpunkte: In 104 von 129 Fällen obliegt der Betreuerin / dem Betreuer die Gesundheitsvorsorge, in 99 Fällen die Vermögensverwaltung, in 96 Fällen die Vertretung vor Behörden und sonstigen Institutionen.

Die Aufenthaltsbestimmung in (86 Fällen) und die Wohnungsangelegenheiten (in 66 Fällen) sind weitere oft übertragene Aufgabenkreise.

109 der von uns betreuten Personen (das sind 84 %) sind mittellos, lediglich 20 (16 %) verfügen über Vermögen.

Ulla Karadeniz